



FC Biglen

Mietreglement Clubhaus
Mutti

vom Juni 2023



1. Allgemeines

- Das Clubhaus Mutti ist Eigentum des FC Biglen.
Es wird durch die Clubwirtin geführt und verwaltet.
- Das Reglement und die Hausordnung kann jederzeit durch den Vereinsvorstand geändert werden.
- Das Clubhaus kann grundsätzlich das ganze Jahr gemietet werden.
- Die offiziellen FCB-Termine und der Spielbetrieb haben immer erste Priorität zur Benützung des Clubhauses.
- Für alle anderen Reservationen gilt die Reihenfolge des Eingangsdatums.
- Bei der Vermietung an unter 18-jährige wird eine Mit-Unterzeichnung des Mietvertrages durch einen gesetzlichen Vertreter verlangt.
Dieser ist vollumfänglich haftbar gegenüber des FC Biglen.
- Den Mietern sind alle Tätigkeiten untersagt, die für den FC Biglen oder für die Nachbarn lästige oder schädigende Auswirkungen haben, wie Lärm, Erschütterungen oder üble Gerüche oder die gegen das Ruhebedürfnis der Nachbarn verstossen.
- Die Mieter verpflichten sich, das Clubhaus ausschliesslich nicht-kommerziell und nur für legale Tätigkeiten zu nutzen. Untersagt ist unter anderem die Nutzung für Glücksspiele, für Versammlungen mit rassen- oder religionsdiskriminierendem, volksverhetzendem oder ähnlich geartetem Hintergrund
- Jegliche Vermietung des Clubhauses ist für kommerzielle Anlässe wie auch für private Anlässe mit unbestimmter Teilnehmerzahl („Masseneinladungen“) ausgeschlossen.

2. Reglement

- Die verantwortliche Person für die Reservation und die Übergabe / Übernahme ist die Clubwirtin des FC Biglen.
- Der Mietbetrag ist bei der Schlüsselübergabe in BAR zu bezahlen.
- Das Clubhaus kann nur als Ganzes gemietet werden.
- Die Miettarife verstehen sich für einen Tag/Abend. Jeder zusätzliche Tag oder Abend wird zur Hälfte des Miettarifes verrechnet
- Die Getränke und Esswaren müssen vom Mieter mitgebracht werden.
- Der Abfall sowie Glas und Pet müssen vom Mieter selber und zu seinen Lasten entsorgt werden.
- Für die Garderobe und alle persönlichen Gegenstände des Mieters und dessen Gäste wird durch den FC Biglen keine Haftung übernommen.



3. Einrichtung

- Das Clubhaus ist für ca. 40 Personen (Sitzplätze) eingerichtet.
- Es gibt ca. 30 Aussen- Sitzplätze mit Tischen.
- Komplette Kücheneinrichtung wie Grill, Kochfeld, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine und Kühlschrank sind vorhanden.
- Es ist ein Damen- und Herren-WC vorhanden.
- Das Clubhaus (beheizt) kann auch im Winterhalbjahr gemietet werden.
- Die 3 Parkplätze beim Clubhaus können benutzt werden, weiter Parkplätze befinden sich auf dem grossen Platz bei der Firma Bussinescom.

4. Hausordnung

- Zum Clubhaus sowie dessen Einrichtung muss Sorge getragen werden.
- Das Clubhaus und alle benutzten Gegenstände / Geräte müssen sauber abgegeben werden.
- Die Schlussreinigung wird von der Clubwirtin kontrolliert. Eine allfällig nötige Nachreinigung wird dem Mieter zu CHF 30.-/Stunde in Rechnung gestellt.
- Beschädigtes oder verlorenes Material muss gemeldet und bezahlt werden.
- Der Mieter ist vollständig in der Pflicht die gesetzlichen Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Mietreglements zu erfüllen.
- Beim Verlassen des Clubhauses muss durch den Mieter sichergestellt werden, dass alle Türen und Fenster abgeschlossen sind. I
- Die Benützung der Spielfelder, der Garderoben und Materialräume ist nur nach Rücksprache gestattet.
- Der Mieter ist der Sicherheitsbeauftragte. Dieser ist im Bedarfsfall für die Alarmierung der Feuerwehr sowie für die Sicherheit der Gäste verantwortlich
- Im Clubhaus besteht ein absolutes Rauchverbot!

5. Miettarife (inkl. Nebenkosten)

- Vorstands- / Mannschafts- / Projekt-Anlässe
Gratis.
- Vorstandsmitglieder / Clubwirtin
Miete CHF 100.-
- Funktionäre / Aktivmitglieder / FC-Junioren oder deren Eltern
Miete CHF 150.00
- Passivmitglieder / Club d'honneur Mitglieder
Miete CHF 200.00
- Übrige
Miete CHF 250.00